

STADT REINBEK
- KREIS STORMARN -
26. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
„Am Salteich / Königstraße“

Für den Bereich, der begrenzt wird:

- im Süden nördliche Grundstücksgrenzen der Bebauung „Am Lindenhof“ bzw. Straße „Am Salteich“,
- im Westen durch die „Königstraße“ (Landesstraße 222),
- im Osten durch die Straße „Am Salteich“ bzw. Wanderweg Flurstück 44/2,
- im Norden nördliche Grundstücksgrenzen der Bebauung „Am Salteich“ mit westlicher Verlängerung bis zur Königsstraße

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253)

Plan- zeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage



Abgrenzung des räumlichen
Änderungsbereiches der 26. Änderung
des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

§ 1 Abs. 1 BauNVO



Wohnbauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

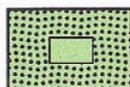


Hauptwanderweg

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmungen



„Knickschutz“

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



„Festwiese“

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Nachrichtliche Übernahme

Ortsdurchfahrtsgrenze
der L 222 mit KM-Angabe

§ 29 Abs. 1 und 2 StrWG
i. V. m. § 5 Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ (-Reinbeker Zeitung-) am 22.01.2004 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 02.04.2014 als Bürgerinformationsveranstaltung in der Kirchengemeinde Schönningstedt-Ohe durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.07.2013 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.08.2014 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 26. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 26. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 15.09.2014 bis zum 17.10.2014 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung (Sachgebiet Planung und Bauordnung) der Stadt Reinbek nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ (-Reinbeker Zeitung-) am 03.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

6. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.09.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 05.07.2013 nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtet.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 11.12.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Reinbek, den *11.12.15*



Wes
Der Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan, 26. Änderung, wurde am 11.12.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss vom 11.12.2014 gebilligt.

Reinbek, den

11.12.14



Wes

Der Bürgermeister

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Reinbek, den

11.12.14



Wes

Der Bürgermeister

10. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom *04.02.2015* Az.: *IV267-912 111-62 60* - mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise wurden beachtet.

Reinbek, den

11.12.14



Wes

Der Bürgermeister

11. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 26. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ (-Reinbeker Zeitung-) am *18.02.2015* ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 26. Änderung, ist mithin am *19.02.2015* wirksam geworden.

Reinbek, den

25.02.15



Wes

Der Bürgermeister